## INTERNATIONALES =RAUEN =ILM =EST DORTMUND+KÖLN

## Programm für Kinder und Jugendliche

## Reglement

 Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund | Köln e. V.

2.

Zugelassen sind Filme für Kinder und Jugendliche aller Genres und Längen, die **nach dem 1. März 2022** fertig gestellt worden sind. Die Filme müssen unter der Regie von einer oder mehreren Frauen entstanden sein. Zugelassen sind die Abspielformate DCP, ProRes, H.264 und 35mm.

3.

Einzureichen sind pro Film eine Anmeldung, eine Sichtungskopie (Online-Screener), Synopsis, Biografie und Filmografie der Regisseur\*in, Filmstills und Foto der Regisseur\*in (per Online-Formular, E-Mail oder Download-Link; 300 dpi; JPG, TIF), Pressematerial und eine deutschoder englisch-sprachige Untertitel-Datei.

4.

Die **Anmeldung** des Films muss bis zum **2. November 2023** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

5.

Die **Vorführkopie** eines angenommen Films muss spätestens am **6. März 2024** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen.

6

Alle Datenträger mit DCPs/Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen auf der Verpackung mit dem Hinweis »Temporary import! – for cultural purpose only – no commercial value« beschriftet sein. Die Zollerklärung für die DCPs/Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern benötigt den Vermerk »Pro forma invoice: Value 10 USD«. Aufgrund falscher Angaben anfallende Zollkosten werden nicht vom Veranstalter übernommen, sondern dem/der Absender\*in in Rechnung gestellt.

7.

Filme auf Datenträgern sind während des gesamten Festivals mit dem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Kopie im Festivalbüro und endet mit dem Verlassen des Festivalbüros nach Abschluss des Festivals. Schäden sind innerhalb von einem Monat nach Ende des Festivals durch den Einsender anzuzeigen. Das Festival übernimmt die Reparaturkosten maximal in Höhe der Erstellungskosten für eine Standardkopie.

8.

Produzent\*innen, Verleiher oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind.

9.

Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.

10.

Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.

11.

Während des Festivals können im Videocafé alle angenommenen Filme (Sichtungskopien) von akkreditierten Festivalgästen gesichtet werden.

12.

Für Produktionen, die nach dem 14. Februar 2024 von der Teilnahme zurückgezogen werden, behält sich das Festival Regressansprüche vor.

13.

Die Anmeldung gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

Anmeldeschluss ist der 2. November 2023.

IFFF Dortmund | Köln e. V. c/o Kulturbüro Stadt Dortmund Küpferstr. 3 D-44122 Dortmund

Fon +49 231 50 25162 Fax +49 231 50 25734 info@frauenfilmfest.com www.frauenfilmfest.com